

230.213, 22.06.2026, 6788, Herr Schwinn

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes

zur Sitzung: BV Schildesche am 25.06.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der CDU-Fraktion zu Kontrollen auf den Flächen des Grabelandes an der Westerfeldstraße auf vertrags- und ordnungsgemäße Nutzung durch die Pächter vom 17.06.2026 (Ds.-Nr.: 1634/2025-2030)

Text der Anfrage:

In welchem Umfang und Rhythmus kontrolliert die Stadt Bielefeld (der ISB) die in ihrem Eigentum stehenden Flächen des Grabelandes an der Westerfeldstraße auf vertrags- und ordnungsgemäße Nutzung durch die Pächter?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Hinweise/Aufforderungen wurden an die Pächter in den letzten zwei Jahren verschickt, um den Zustand zu verbessern?

Zusatzfrage 2:

Welche Möglichkeit sieht die Stadt, um auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken?

Antwort auf die Frage:

Die Grabelandflächen an der Westerfeldstraße werden - wie alle rd. 820 Parzellen auf rd. 60 Einzelanlagen - grundsätzlich auf ihre vertragsgemäße und ordnungsgemäße Nutzung hin überprüft. Ein starrer Kontrollrhythmus ist hierfür allerdings nicht festgelegt. Die Flächen werden jedoch wiederkehrend in Augenschein genommen. Umfang und Häufigkeit der Kontrollen richten sich nach den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und den Erfordernissen des Einzelfalls.

Ein darüberhinausgehender regelmäßiger Kontrollumfang ist vor dem Hintergrund des hierfür zur Verfügung stehenden Stellenanteils von 0,9 Arbeitskräften für alle Parzellen nicht darstellbar.

Derzeit finden darüber hinaus im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Schildesche zusätzliche Vor-Ort-Termine statt, um die bestehenden Abräumverpflichtungen zu überwachen.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Eine konkrete Erfassung der in Einzelfällen ausgesprochenen Hinweise und Aufforderungen zur Beseitigung von Mängeln erfolgt bei der Vielzahl der Parzellen nicht. Entsprechende Anschreiben werden anlassbezogen versandt, sofern im Rahmen von (Routine-)kontrollen ein Hand-

lungsbedarf festgestellt wird. Unabhängig davon werden alle Pächterinnen und Pächter der Anlage zweimal jährlich angeschrieben, um auf die Grünschnittsammelaktion, die seitens des ISB durchgeführt wird, hinzuweisen. Diese Schreiben dienen zugleich der Information und Sensibilisierung hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Pflege der Pachtflächen.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Der ISB wirkt im Rahmen der bestehenden Pachtverhältnisse auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Nutzung hin. Festgestellte Abweichungen werden gegenüber den jeweiligen Pächterinnen und Pächtern angesprochen und - sofern erforderlich - mit der Aufforderung verbunden, einen vertragsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Die bestehenden vertraglichen Regelungen bieten grundsätzlich ausreichende Möglichkeiten, auf eine ordnungsgemäße Nutzung der Flächen hinzuwirken.